

<b>Vorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	V 2017/285
<b>TOP:</b>	<b>Status:</b>	öffentlich
	<b>Datum:</b>	30.10.17
<b>Breitbandausbau in der Stadt Borken - Aktueller Stand und weiteres Vorgehen</b>		
<b>Federf. Fachbereich:</b>	<b>Vorstandsbereich B</b>	
<b>Beteiligte Fachbereiche:</b>		
<b>Verfasser/in:</b>	Scholten, Julia	
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Gremium</b>
	22.11.2017	Umwelt- und Planungsausschuss

### Erläuterung:

Die Digitalisierung hatte noch nie so einen hohen Stellenwert wie in der heutigen Zeit. Zahlreiche Förderprogramme haben die Bundesregierung und die Landesregierung auf den Weg gebracht, um digitale Strukturen zu schaffen und auszubauen. Das in der digitalen Agenda verankerte Ziel eine flächendeckende Breitbandinfrastruktur mit einer Downloadgeschwindigkeit von mind. 50 Mbit/s bis 2018 zu schaffen, ist auch für die Stadt Borken von großer Priorität.

Nachfolgend wird der aktuelle Verfahrensstand in den unterschiedlichen Handlungsfeldern in Sachen Breitbandausbau beschrieben:

### 1. Außenbereich

Im Jahr 2016 startete das Vorhaben eine adäquate Anbindung an eine zukunftsfähige Breitbandversorgung im Außenbereich der Stadt Borken zu schaffen. Mit der Ausschreibung und Antragsstellung für eine Beratungsförderung (V2016/167 und V2016/233) im März 2016, die Beauftragung eines Beratungsunternehmens, das durch die Stadt Borken durchgeführte Markterkundungsverfahren<sup>1</sup> (27.06.2016 – 23.08.2016), und das daran anschließende Interessenbekundungsverfahren<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Im Markterkundungsverfahren, welches Bestandteil vieler möglichen Förderungen ist, werden potentielle Anbieter aufgefordert, sich dahingehend zu erklären, ob in den nächsten drei Jahren ein Interesse daran besteht, das unterversorgte Gebiet privatwirtschaftlich auszubauen. Als Ergebnis des Markterkundungsverfahrens für den Außenbereich konnte festgestellt werden, dass kein Anbieter Interesse an einem privatwirtschaftlichen Ausbau hat. Somit lag Marktversagen vor.

<sup>2</sup> Ein Interessenbekundungsverfahren ist durchzuführen, wenn ein Marktversagen in der Markterkundung festgestellt wurde. Es dient der Information und Abfrage potentieller Anbieter, ob und zu welchen Konditionen sie ihre Leistung mit staatlicher Unterstützung anbieten würden. Daraus resultierend lässt sich feststellen, wie hoch die finanzielle Unterstützung (= Wirtschaftlichkeitslücke der Unternehmen) sein müsste, damit ein Ausbau erfolgen kann. Zudem werden mögliche Ausbautechnologien, Ausbaueiträume und Er-

(30.11.2016 – 13.01.2017) haben gezeigt, dass 1329 Adressen im Außenbereich der Stadt Borken entsprechend den einschlägigen Annahmen nicht ausreichend versorgt sind.

In enger Zusammenarbeit mit dem Beratungsunternehmen und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Borken und der Bezirksregierung Münster als Förderstelle wurde festgelegt, dass die Stadt Borken im Rahmen des Landesförderprogrammes den Ausbau im Außenbereich realisieren kann. Dieses Förderprogramm sieht maximal 2 Millionen Euro pro Einzelprojekt der Kommune als Fördersumme vor. Die Kommune selbst muss allerdings 10 % als Eigenanteil mitfinanzieren. Für den Außenbereich wurden 5 einzelne Projekte gebildet, die in der Gesamtförderhöchstsumme 10.000.000 Euro ausmachen.

Mit Vorlage V2017/027 wurde beschlossen, die europaweite Ausschreibung zum Ausbau durchzuführen und daran anschließend einen Förderantrag im Landesförderprogramm zu stellen.

In der Zeit vom 15.03.2017 bis zum 18.04.2017 wurde der für die Ausschreibung notwendige Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Die Unternehmen, die sich in diesem Verfahren gemeldet haben, bekamen dann in der Zeit vom 03.05.2017 bis zum 20.06.2017 die Möglichkeit ein Erstangebot abzugeben. Nach Auswertung der Erstangebote fanden am 25.07.2017 Verhandlungsgespräche mit drei Unternehmen statt, welche ein Angebot abgegeben hatten. Im Rahmen der engen Zusammenarbeit und des stetigen Austausches mit der Bezirksregierung wurde zu diesem Zeitpunkt festgestellt, dass die Ausschreibung formale Mängel vorweist, die die Fördermöglichkeit gefährden könnten. Daraufhin wurde zum 28.08.2017 die Ausschreibung nochmals neu gestartet und ein neues Erstangebot angefordert.

Im September führten neue Erkenntnisse über Förderbedingungen und Ausbaumöglichkeiten dazu, dass die Ausschreibung abermals aufgehoben werden musste. Am 15.09.2017 startete die Ausschreibung nochmal und wurde wie geplant am 27.10.2017 beendet. Die Auswertung der Angebote ist bereits erfolgt und es ist geplant, bis zum Ende dieses Jahres noch einen Förderantrag beim Land einzureichen und den Zuschlag der Ausschreibung zu erteilen. Sofern der Förderantrag positiv beschieden wird, kann daran anschließend der Ausbau des Außenbereiches erfolgen.

## **2. Gewerbegebiete**

Zu Beginn des Jahres 2017 hat der Bund einen Sonderförderaufruf für die Gewerbegebiete veröffentlicht. Dieses Sonderprogramm sieht maximal 1 Million Euro Förderung pro Projekt vor, welche im Rahmen einer Kofinanzierung von Bund und Land getragen wird. Die Kommune muss sich an der Gesamtfinanzierung mit 10 % beteiligen.

In diesem Programm waren allerdings verschiedene Förderbedingungen beschrieben, die für die Kommunen schwer zu realisieren waren. Im Mai 2017 hat der Bund die Förderrichtlinien nochmals angepasst. Nach dieser Änderung wurde seitens der Stadt Borken festgestellt, dass von allen Gewerbegebieten in Stadtgebiet lediglich im Gewerbegebiet Ost 15 Unternehmen und im Gewerbegebiet West 8 Unternehmen als unterversorgt gelten.

Das Beratungsunternehmen hat daraufhin in der Zeit vom 13.06.2017 bis zum 11.07.2017 das in den Förderrichtlinien vorgeschriebene Markterkundungsverfahren (Definition s.o) durchgeführt. Nach Abschluss dieses Verfahrens hat sich kein Unter-

---

schließungsgrade (Versorgung in Mbit/s) mitgeteilt.

nehmen erklärt, den Ausbau eigenwirtschaftlich durchzuführen. Mit diesem Ergebnis konnte der Förderantrag vorbereitet werden. Ein wichtiger Punkt für die Einreichung des Förderantrages war die Beteiligung der betroffenen Unternehmen. Der Ausbau in Gewerbegebieten ist generell nur bis zur Grundstücksgrenze vorgesehen. Die Unternehmen konnten aber bereits vor dem möglichen Ausbau erklären, dass Sie den Anschluss ihrer Firmenadresse bis zum Gebäude wünschen. Dies bedingt aber auch eine Zahlung 2.000 Euro.

Von den 15 Unternehmen im Gewerbegebiet Ost und den 8 Unternehmen im Gewerbegebiet West hat sich jeweils nur ein einziges Unternehmen für den Ausbau bis zum Gebäude erklärt.

Die mit dem Förderantrag abzugebende Wirtschaftlichkeitsberechnung hat ergeben, dass die Gesamtkosten für den Ausbau sich wie folgt aufteilen:

<b>Finanzierung</b>	<b>Gewerbegebiet Ost</b>	<b>Gewerbegebiet West</b>
Gesamtfinanzierung	279.569,90 Euro	140.838,93 Euro
Bundesförderung	138.784,95 Euro	69.419,48 Euro
Landesförderung	111.027,96 Euro	55.535,56 Euro
Mittel Dritte (Erklärung Unternehmen)	2.000 Euro	2.000 Euro
Kommunaler Eigenanteil	27.756,99 Euro	13.883,89 Euro

Der Förderantrag wurde am 17.10.2017 für die beiden Gewerbegebiete eingereicht. Mit Schreiben vom 23.10.2017 hat das Land bereits die Mittel der Landesförderung für die Stadt Borken vorgemerkt und mit dem positiven Bescheid des Bundes stehen diese Mittel der Stadt Borken zur Verfügung.

Nach Eingang des positiven Förderbescheides und vorbehaltlich entsprechender politischer Beschlüsse kann die Ausschreibung und Vergabe der Ausbauleistungen in den o.g. Gewerbegebieten erfolgen.

### **3. Schulen**

Im August 2017 wurde das Förderprogramm des Bundes für den flächendeckenden Breitbandausbau um die Möglichkeit ergänzt, Schulen ebenfalls im Rahmen einer Förderung auszubauen. Dabei ist der Begriff Schulen im Förderprogramm wie folgt belegt:

- allgemeinbildende, berufliche sowie Förderschulen in jedweder Trägerschaft
- Einrichtungen der sonstigen Aus- und Weiterbildung in öffentlicher Trägerschaft (z.B. Volkshochschulen)

Das Förderprogramm hat derzeit einen Fördertopf vom 4 Milliarden Euro. Pro Projekt sind 15 Millionen Euro Förderung möglich. Die Kommune muss auch in diesem Förderverfahren einen Eigenanteil in Höhe von 10 % der Gesamtfinanzierung aufbringen.

Pro Klasse in der jeweiligen Bildungseinrichtung bzw. pro 23 Schüler und für die Schulverwaltung wird ein Wert von je 30 Mbit/s angesetzt (bei einer Schule mit 20 Klassen

beträgt die Aufgreifschwelle 630 Mbit/s – vorher galten 30 Mbit/s für das gesamte Schulgebäude als ausreichend).

Zum Zeitpunkt der Öffnung des Bundesförderprogramm befand sich die Stadt Borken in der Vorbereitung zur Teilnahme am Landesförderprogramm (Ausbau Außenbereich). Ein Antrag für die Schulen konnte aufgrund eines fehlenden bestehenden oder geplanten Antrages im Bundesprogramm noch nicht gestellt werden.

Seit Oktober 2017 wurde allerdings allen Kommunen, die einen Förderantrag im Landesförderprogramm gestellt haben oder beabsichtigen, ebenfalls die Möglichkeit zur Antragsstellung gegeben.

Unter dem Vorbehalt entsprechender politischer Entscheidungen findet aktuell für dieses Förderprogramm das Markterkundungsverfahren statt. Nach Abschluss wird dann das Ergebnis ausgewertet und die Förderfähigkeit der betroffenen Einrichtungen festgelegt.

### **Entscheidungsalternative/n:**

Auf den Breitbandausbau im Stadtgebiet wird ganz oder zum Teil verzichtet.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für sämtliche Ausbauvorhaben (Außenbereich, Gewerbegebiete und Schulen) wird in den Förderprogrammen ein kommunaler Finanzierungsanteil von 10% der Gesamtkosten verlangt.

Dieser Eigenanteil darf entsprechend den förderrechtlichen Bestimmungen nicht auf die Nutzer umgelegt werden.

Vor einer Vergabe eines Ausbaufauftrages ist unter Berücksichtigung der dann feststehenden Kosten eine Entscheidung des Rates der Stadt Borken einzuholen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung

1. nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens möglichst zeitnah den Förderantrag zur Erschließung des **Außenbereichs** mit einem Breitbandanschluss zu stellen (s.a. Vorlage 2017/027)
2. nach Eingang des Förderbescheides für die **Gewerbegebiete** unmittelbar eine Entscheidung des Rates der Stadt Borken über die Ausschreibung und Vergabe des Breitbandausbaus in den unterversorgten Gewerbegebieten bzw. -grundstücken einzuholen
3. auf Grundlage des Förderprogrammes des Bundes einen Förderantrag für den Ausbau der **Schulen** und **Bildungseinrichtungen** im Stadtgebiet Borken zu stellen.
4. regelmäßig im Umwelt- und Planungsausschuss über den aktuellen Stand des Breitbandausbaus in Borken zu berichten.